



Stadtverwaltung Remagen  
Bauamt  
Bachstraße 2  
  
53424 Remagen

In der Au 25  
53424 Remagen-Unkelbach  
Telefon: 0 26 42/10 05  
Fax: 0 26 42/10 06  
info@bfl-landschaftsarchitektur.de  
www.bfl-landschaftsarchitektur.de  
Steuernummer: DE 147 938 539  
Bank: Kreissparkasse Ahrweiler  
BLZ: 577 513 10 Kto.: 4056297

201005052

10.06.2010

**SEM REMAGEN-SÜD, BAUGEBIET „AM RÖMERHOF“; GESTALTUNG DER ZENTRALEN GRÜNACHSE:**

▪ **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**  
**HIER: SUBMISSION VOM 09. JUNI 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Ausschreibung der o.a. Gewerke haben wir die eingegangenen Angebote auftragsgemäß im Sinne des § 16 VOB/A 2009 geprüft und bewertet. Die Ergebnisse entnehmen Sie bitte der beigefügten Angebotsempfehlung (Kurzfassung; 1 Seite) und dem Bietervergleich (Langfassung mit Einheitspreisen – nicht zur Veröffentlichung bestimmt; 24 Seiten).

Nachfolgend geben wir die Ergebnisse der Angebotswertung i.S.d. § 16 VOB/A 2009 wieder:

**1. WERTUNGSSTUFE 1:  
Prüfung der Angebote auf formale und inhaltliche Mängel i.S.d. § 16 (1) VOB/A 2009:**

1.1 Die Firmen

- E.K.S TIEFBAU GMBH, Mayen, und
- STRABAG AG DIREKTION KÖLN, Köln,

gaben nach Blankettanforderung keine Angebote ab.

1.2 Die Firmen

- JÜNGLING GALABAU GMBH, Reifferscheid,
- GRÄFE GMBH, Bonn,
- RETTERATH GMBH & Co. KG, Mendig,
- RÜDIGER ROTH GMBH & Co. KG, Koblenz,
- WEINDORF GMBH & Co. KG, Hürtgenwald-Gey,
- NUPPENY GMBH, Koblenz-Moselweiß, un
- GRÜNBAU GMBH, Remagen,

gaben nach Blankettanforderung Angebote ab, die am Prüfverfahren teilnahmen.

1.3 Fazit:

Die Prüfung der Angebote auf formale und inhaltliche Mängel i.S.d. § 16 (1) VOB/A 2009 ergab keine Beanstandungen.



**2. WERTUNGSSTUFE 2:  
Eignungsprüfung i.S.d. § 16 (2) VOB/A 2009:**

- 2.1 Die Bieterreignung des Mindestbietenden wurde – soweit dies erforderlich war bzw. durch den AG gefordert wurde - anhand der vorgelegten Nachweise betreffend der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geprüft; des Weiteren bezog sich die Prüfung auch auf das Vorliegen von Nachweisen ausreichender technischer und wirtschaftlicher Mittel. Hierzu wurden die üblichen Nachweise, Bescheinigungen amtlicher Stellen sowie eine Referenzliste angefordert, per Telefax eingereicht (s. ANLAGE; Gesamtumfang 28 Seiten) und geprüft. Dem Unterzeichner selbst ist die Fa. WEINDORF GMBH & Co. KG bislang nicht bekannt; eingeholte Erkundigungen ergaben jedoch positive Ergebnisse.
- 2.2 Fazit:  
Die Eignungsprüfung der Angebote i.S.d. § 16 (2) VOB/A 2009 ergab keine Beanstandungen.

**3. WERTUNGSSTUFE 3:  
Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote  
i.S.d. § 16 (3), (4), (5) VOB/A 2009:**

- 3.1 Die Prüfung der Angebote auf rechnerische Richtigkeit i.S.d. § 16 (3) VOB/A 2009 wurde durch den Unterzeichner unter Einsatz des zertifizierten AVA-Programms ORCA 15.0(4) vorgenommen. Die rechnerisch geprüften Ergebnisse sind der Angebotsempfehlung und dem Bietervergleich (siehe Anlagen) zu entnehmen.
- 3.2 Die technische Prüfung der Angebote i.S.d. § 16 (3) VOB/A 2009 ist durch den Unterzeichner mit folgendem Ergebnis erfolgt:
- Keine Ausschlüsse
- 3.3 Die Prüfung der Angebote auf Wirtschaftlichkeit i.S.d. § 16 (3) VOB/A 2009 ist anhand der vorgelegten Nachweise sowie der laufend fortgeschriebenen Einheitspreissammlung unseres Büros erfolgt; dabei wurden auch folgende Nebenangebote berücksichtigt:

**3.3.1 – Fa. WEINDORF GMBH & Co. KG, Hürtgenwald-Gey:**

1. Nebenangebot: Es wird angeboten, die mit einem geprüften Gesamtpreis von 244.429,69 € netto = 290.871,33 € brutto angebotenen Bauleistungen „*bei einer Pauschal-Vergabe nach VOB ohne Nachweise, Aufmaße etc.*“ um 8.000,00 € netto auf 236.429,69 € netto = 281.351,33 € brutto zu erbringen.  
Die Annahme des Nebenangebotes der Fa. WEINDORF GMBH & Co. KG ist mit der Aufgabe einer prüfbaren einzelpreisbasierten Bauausführung und -abrechnung verbunden. Gerade Abweichungen in Massenansätzen sowie aufgrund möglicher Baugrundrisiken bergen ein hohes Konfliktpotenzial und schützen häufig auch bei Pauschalierung nicht vor Nachforderungen. (Hilfsweise: Auch unter Berücksichtigung des Nebenangebotes bliebe dies ohne Auswirkung auf die Vergabeentscheidung). Es wird empfohlen, auf eine Pauschalierung zu verzichten und die Baumaßnahme einzelpreisbasiert abzurechnen.  
Prüfergebnis: Das Nebenangebot wird gewertet, jedoch nicht angenommen.
2. Nebenangebot: Es wird weiter angeboten, „*wenn die technischen Aufbauten nach Vorstellungen des AN nach den anerkannten Regeln der Technik und bei Einhaltung sämtlicher DIN-Normen vorgenommen werden*“, den Angebotspreis um weitere 4.500,00 € netto auf 239.929,69 € netto = 285.516,33 € brutto zu reduzieren. Hierin ist der bei Annahme des Nebenangebots Nr. 1 sich ergebende Minderungsbetrag noch nicht berücksichtigt.  
Hier gilt das Gleiche wie vorstehend zu Nebenangebot Nr. 1 ausgeführt. Weiter erschließt sich nicht, wieso die bereits der Planung zugrunde liegende Berücksichtigung des technischen Regelwerkes bei völliger Handlungsfreigabe an den AN zu einer Kostenersparnis führen sollte; zudem wäre mit der Annahme eines solchen Nebenangebotes die Einflussnahme des AG auf die Bauausführung seines eigenen Bauvorhabens erheblich eingeschränkt.  
Prüfergebnis: Das Nebenangebot wird nicht gewertet.



### 3.3.2 – Gewährte Nachlässe

Folgende Firmen gewährten Nachlässe ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme:

▪ Fa. RETTERATH GMBH & Co. KG:	./.	2,0 %
▪ Fa. ROTH GMBH & Co. KG:	./.	3,5 %
▪ Fa. WEINDORF GMBH & Co. KG:	./.	5,0 %
▪ Fa. NUPPENY GMBH:	./.	2,0 %
▪ Fa. GRÜNBAU GMBH:	./.	1,5 %

Die Nachlässe wurden bei der Ermittlung der Angebotssummen bereits entsprechend berücksichtigt.

#### 3.4 Fazit:

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote i.S.d. § 16 (3), (4) und (5) VOB/A 2009 ergab keine Beanstandungen.

Das vorgelegte Nebenangebot Nr. 1 des Inhalts der Auftragspauschalierung wurde gewertet, jedoch aufgrund der hiermit verbundenen Risiken nicht angenommen.

Ein weiteres vorgelegtes Nebenangebot Nr. 2 mit der Folge des Verzichts der Einflussnahme auf die technische Bauausführung durch den AG bzw. dessen Bauherrenvertreter wurde hingegen nicht gewertet.

## 4

### **WERTUNGSSTUFE 4:**

#### **Gesamtwertung i.S.d. § 16 (6), (7), (8) und (9) VOB/A 2009:**

- 4.1 Eine Fortschreibung der Kostenberechnung vom Januar 2010 ist nach den Beschlussfassungen im Ortsbeirat Remagen und dem Bauausschuss Remagen – zuletzt in der Sitzung des BVUA vom 04. Mai 2010 – nicht mehr erfolgt; vielmehr wurden zur Wahrung des aufgestellten Bauzeiten-Gesamtplanes aller Bauprojekte im Baugebiet „Am Römerhof“ unverzüglich nach den Beschlussfassungen in beiden Gremien die Ausführungsplanung und parallel die Ausschreibungsunterlagen erstellt und am 14. bzw. 17. Mai 2010 der Stadtverwaltung Remagen zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Beschluss des Ortsbeirates von Remagen soll zu einem späteren Zeitpunkt über ggf. noch erforderliche Ausstattungsergänzungen beraten und beschlossen werden. Für den Fall der Beschlussfassung über die Beschaffung ergänzender Ausstattungsgegenstände wurde in der vorstehenden Kostenermittlung (Tz. 4.2, s.u.) ein Kostenansatz von 20.000 € brutto berücksichtigt.

Aus diesen Gründen ist zwar ein (abschließender) Kostenvergleich nicht möglich; es ist aber in jedem Fall davon auszugehen, dass die Kostenansätze der Kostenberechnung nicht erreicht werden.

- 4.2 Nach der Kostenberechnung vom 26. Januar 2010 wurden für das vorliegend ausgeschriebene Bauvorhaben Bruttobaukosten in Höhe von 363.926,33 € ermittelt.

Gemäß dem Beschluss des Ortsbeirates von Remagen wurden danach bauliche Änderungen wie die reduzierte Ausführung der Pflasterbeläge, der Entfall der Tribüne und der amorphen Sitzmöbel und andere Details wie folgt beschlossen sowie weitere Reduzierungen in Absprache mit der Bauverwaltung vorgenommen:



- Nettobetrag der Kostenberechnung (ohne Sonderfachleute und Planungskosten):		362.498,20 €
- abzüglich Holzpodest (Pos. 5.11):	./.	18.850,00 €
- abzüglich Podestfläche (Pos. 6.2):	./.	15.950,00 €
- abzüglich amorphe Sitzpodeste (Pos. 6.3):	./.	7.360,00 €
- abzüglich Plattenband gem. besonderer Ermittlung vom 04.05.2010:	./.	26.034,53 €
- abzüglich Kosteneinsparung durch Einfachpflaster im Bereich der Grundstückszufahrt sowie Flächenreduzierung (Pos. 5.4):	./.	10.944,00 €
- abzüglich Kosteneinsparung durch Reduzierung der Straßenabläufe (Pos. 3.1):	./.	<u>6.106,00 €</u>
- Zwischensumme:		277.253,67 €
- zzgl. 19 % USt.:		<u>52.678,20 €</u>
- reduzierter Bruttobetrag:		<b><u>329.931,87 €</u></b>

**Kostenvergleich:**

- Angebot des Mindestbietenden einschl. 5 % Nachlass, brutto:		290.871,33 €
- zuzügl. noch festzulegender Ausstattung, brutto (ca.):	+	<u>20.000,00 €</u>
- Voraussichtlicher Gesamtbetrag, brutto:		<b><u>310.871,33 €</u></b>

4.3 Die bei der Fa. WEINDORF GMBH & Co. KG angeforderten aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigungen wurden uns per Telefax zugesandt und sind diesem Schreiben beigelegt.

4.4 Die Gesamtwertung der Angebote einschließlich der Prüfung aus Auskömlichkeit i.S.d. § 16 (6) Nr. 1 , 2, 3 VOB/A 2009 ist anhand der vorgelegten Nachweise sowie der laufend fortgeschriebenen Einheitspreissammlung unseres Büros erfolgt.

4.5 Fazit:  
Die Gesamtwertung der Angebots i.S.d. § 16 (6), (7), (8) und (9) VOB/A 2009 erfolgt somit mit folgendem

**Vergabevorschlag:** Wir schlagen vor, den Auftrag über die Herstellung der Grünachse im Baugebiet „Am Römerhof“ in Remagen an die Firma WEINDORF GMBH & Co. KG, Hürtgenwald-Gey, zum Bruttoauftragspreis von 290.871,33 € brutto zu vergeben.

Wir stehen zu Rückfragen gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**BFL**



DIPL.-ING. REINHOLD LANGEN  
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA-IFLA  
ÖFF. BEST. UND VEREID. SACHVERSTÄNDIGER

**ANLAGEN:**

1. Niederschrift über die Öffnung der Angebote, ergänzt;
2. Angebotsprüfung (Kurzfassung, 1 Seite)
3. Bietervergleich (Langfassung, 24 Seiten)
4. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Fa. Weindorf GmbH & Co. KG (28 Seiten einschl. Anschreiben)
5. Originalangebote und Submissionsumschläge zurück